



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 26. Juli 2021  
(OR. en)

10341/21  
ADD 17

JAI 812  
FREMP 202  
AG 61  
POLGEN 127

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 22. Juli 2021

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: SWD(2021) 717 final

---

Betr.: ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021 Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Litauen Begleitunterlage zur MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021 Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2021) 717 final.

---

Anl.: SWD(2021) 717 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 20.7.2021  
SWD(2021) 717 final

## **ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**

### **Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021**

#### **Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Litauen**

##### *Begleitunterlage zur*

#### **Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen**

### **Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021**

#### **Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union**

{COM(2021) 700 final} - {SWD(2021) 701 final} - {SWD(2021) 702 final} -  
{SWD(2021) 703 final} - {SWD(2021) 704 final} - {SWD(2021) 705 final} -  
{SWD(2021) 706 final} - {SWD(2021) 707 final} - {SWD(2021) 708 final} -  
{SWD(2021) 709 final} - {SWD(2021) 710 final} - {SWD(2021) 711 final} -  
{SWD(2021) 712 final} - {SWD(2021) 713 final} - {SWD(2021) 714 final} -  
{SWD(2021) 715 final} - {SWD(2021) 716 final} - {SWD(2021) 718 final} -  
{SWD(2021) 719 final} - {SWD(2021) 720 final} - {SWD(2021) 721 final} -  
{SWD(2021) 722 final} - {SWD(2021) 723 final} - {SWD(2021) 724 final} -  
{SWD(2021) 725 final} - {SWD(2021) 726 final} - {SWD(2021) 727 final}

## ZUSAMMENFASSUNG

Das Justizsystem Litauens weist in Sachen Effizienz weiterhin gute Ergebnisse auf, und weitere Maßnahmen zur Verbesserung werden derzeit umgesetzt. Digitale Hilfsmittel sind im Justizsystem weitverbreitet, was dazu beigetragen hat, die Funktionsfähigkeit der Gerichte während der COVID-19-Pandemie zu gewährleisten. Bei der Besetzung hoher richterlicher Ämter kommt es weiterhin zu Verzögerungen. Während im Verfassungsgericht wieder neue Posten besetzt wurden, ist der Präsident des Obersten Gerichtshofs seit September 2019 nach wie vor geschäftsführend im Amt. Die Nationale Gerichtsverwaltung und der Gerichtsrat arbeiten derzeit an Initiativen zur Förderung einer Kultur der Korruptionsbekämpfung im Justizwesen. Nach seit Langem von Anwälten geäußerten Bedenken sind nun Änderungen am System der Prozesskostenhilfe im Gespräch.

Am 4. November 2020 wurde der neue Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung für den Zeitraum 2020–2022 mit dem Ziel verabschiedet, die Umsetzung des nationalen Programms für Korruptionsbekämpfung zu verbessern. Die Offenlegung von Vermögenswerten ist nun effizienter und wirksamer geregelt, und seit Januar 2021 sind aktualisierte Vorschriften über Lobbytätigkeiten in Kraft, durch die für mehr Transparenz und Öffentlichkeit in Bezug auf Treffen zwischen Amtsträgern und Lobbyisten gesorgt werden soll. Nach seiner Verabschiedung im Juli 2020 wird die überarbeitete Regelung zum Drehtüreffekt und zu Karenzzeiten nun umgesetzt. Bestimmungen zum Schutz von Hinweisgebern sind vorhanden, und die Staatsanwaltschaft leistet Aufklärung über die Nutzung von Meldewegen. Mehrere Korruptionsfälle auf hoher Ebene wurden untersucht oder vor Gericht gebracht. Der Rechtsrahmen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe wurde verbessert, um vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie Betrugs- und Korruptionsrisiken vorzubeugen. Darüber hinaus hat der Sonderermittlungsdienst in Bezug auf die Umsetzung des Plans zur Entlastung der Wirtschaft im Zusammenhang mit COVID-19 Empfehlungen und Leitlinien zur Verbesserung der Transparenz und Verringerung von Korruptionsrisiken herausgegeben.

Der Rechtsrahmen für Medienpluralismus in Litauen garantiert das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf Information. Während die Medienaufsichtsbehörden weiterhin als unabhängig und effektiv gelten, ist eine Debatte über die Wirksamkeit und Unparteilichkeit der Selbstregulierungsgremien im Medienbereich im Gange. Um die Transparenz der Eigentumsverhältnisse im Medienbereich zu stärken, richtet das Ministerium für Kultur derzeit ein öffentlich zugängliches Informationssystem zu den Produzenten und Verbreitern öffentlicher Informationen ein. Das berufliche Umfeld für Journalisten in Litauen verbessert sich allmählich, insbesondere was den Zugang zu Informationen aus den wichtigsten öffentlichen Registern betrifft. Dennoch machen Behörden mitunter offenbar Datenschutzbestimmungen geltend, um den Zugang zu Informationen in unangemessener Weise zu beschränken. Die litauischen Behörden haben eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Medien zu mildern.

Derzeit ist ein Projekt zur Verbesserung der Qualität der Gesetzgebung in Vorbereitung, in dessen Rahmen bestehende Rechtsvorschriften überarbeitet werden sollen, um veraltete oder unverhältnismäßige Regelungen abzuschaffen. Litauen hat im Zuge der COVID-19-Pandemie Sofortmaßnahmen verabschiedet, die noch immer in Kraft sind. Nichtregierungsorganisationen in Litauen wurden durch die aufgrund der COVID-19-Pandemie verhängten Beschränkungen zwar in ihrer Arbeit beeinträchtigt, doch wurden sie gleichzeitig finanziell von den Behörden unterstützt. Der Raum für zivilgesellschaftliches

Handeln ist nach wie vor offen, und es wurde eine neue Stiftung für Nichtregierungsorganisationen gegründet, die diesen dauerhaft institutionelle Unterstützung bieten soll. Die litauischen Behörden arbeiten an Initiativen zur Verbesserung der Rechtserziehung, und es gibt Pläne, Aspekte der Rechtserziehung und Korruptionsbekämpfung in die Programme der allgemeinen Bildung aufzunehmen.

## **I. JUSTIZSYSTEM**

Das Justizsystem setzt sich aus Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Oberster Gerichtshof, Appellationsgericht, Bezirksgerichte und Amtsgerichte) und Gerichten der besonderen Gerichtsbarkeit (Oberstes Verwaltungsgericht und zwei Bezirksverwaltungsgerichte) zusammen. Die Richter an den Amtsgerichten werden vom Präsidenten der Republik (Lietuvos Respublikos Prezidentas) auf Empfehlung einer Auswahlkommission ernannt, während die Richter am Obersten Gerichtshof vom Parlament (Seimas) auf Vorschlag des Präsidenten der Republik und auf Empfehlung des Gerichtsrats (Teisėjų taryba) ernannt werden. Der Gerichtsrat, der sich zur Gänze aus Richtern zusammensetzt, die von ihresgleichen ernannt wurden, ist das Exekutivorgan der richterlichen Selbstverwaltung und gewährleistet die Unabhängigkeit der Gerichte und Richter.<sup>1</sup> Die von der Exekutive unabhängige nationale Gerichtsverwaltung (Nacionalinės teismų administracija) ist für die materielle und technische Unterstützung der Gerichte zuständig und gewährleistet das effiziente Funktionieren des Gerichtssystems sowie die Ausbildung der Richter. Das Verfassungsgericht entscheidet über die Verfassungsmäßigkeit der Gesetzgebung und die Handlungen des Präsidenten sowie der Regierung.<sup>2</sup> Staatsanwälte sind unabhängig. Der Generalstaatsanwalt wird vom Präsidenten der Republik mit Zustimmung des Parlaments ernannt und entlassen.<sup>3</sup> Die Staatsanwälte der niedrigeren Dienststränge werden vom Generalstaatsanwalt auf Empfehlung einer Auswahlkommission ernannt.<sup>4</sup> Litauen beteiligt sich an der Europäischen Staatsanwaltschaft. Die Rechtsanwaltskammer ist ein unabhängiger Teil des Rechtssystems und finanziert sich aus Beiträgen von Rechtsanwälten sowie aus anderen Quellen.

### **Unabhängigkeit**

**Die Unabhängigkeit der Justiz wird in der breiten Öffentlichkeit sowie von Unternehmen weiterhin als durchschnittlich bis hoch wahrgenommen.** Die Wahrnehmung der Unabhängigkeit der Justiz in der breiten Öffentlichkeit hat sich 2021 im dritten Jahr in Folge weiter verbessert und bleibt auf durchschnittlichem Niveau (55 % bewerteten ihre Wahrnehmung als „eher gut“ oder „sehr gut“, was einem Anstieg um drei Prozentpunkte im Vergleich zu 2020 entspricht).<sup>5</sup> Von den Unternehmen wird die Unabhängigkeit der Justiz nach wie vor im Allgemeinen als hoch wahrgenommen, obwohl im Jahr 2021 nach einem steten Anstieg in den Vorjahren ein Rückgang zu verzeichnen war (60 % nehmen die Unabhängigkeit als „eher gut“ oder „sehr gut“ wahr, was einem Rückgang um sechs Prozentpunkte im Vergleich zu 2020 entspricht).<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> Gerichtsverfassungsgesetz, Artikel 119.

<sup>2</sup> Das Verfassungsgericht setzt sich aus neun Richtern zusammen, die das Parlament aus der Mitte der vom Präsidenten der Republik, dem Parlamentssprecher und dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofs vorgeschlagenen Kandidaten ernannt.

<sup>3</sup> Stellvertretende Generalstaatsanwälte werden vom Präsidenten der Republik auf Vorschlag des Generalstaatsanwalts ernannt und entlassen.

<sup>4</sup> Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Staatsanwaltschaft, Nr. I-599 vom 13. Oktober 1994, Artikel 22 und 26.

<sup>5</sup> Schaubild 47, EU-Justizbarometer 2021. Der Grad der wahrgenommenen Unabhängigkeit der Justiz wird wie folgt eingeteilt: sehr gering (unter 30 % der Befragten empfinden die Unabhängigkeit der Justiz als eher gut und sehr gut); gering (zwischen 30 und 39 %), durchschnittlich (zwischen 40 und 59 %), hoch (zwischen 60 und 75 %), sehr hoch (über 75 %).

<sup>6</sup> Schaubild 49, EU-Justizbarometer 2021.

**Die Kompetenzen des Gerichtsrats wurden gestärkt und seine Zusammensetzung wurde geändert.** Seit November 2020 besteht der Gerichtsrat aus 17 Mitgliedern (zuvor waren es 23).<sup>7</sup> Durch Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes wurde zudem festgelegt, dass Richter für höchstens zwei aufeinanderfolgende Amtszeiten in den Gerichtsrat gewählt werden können.<sup>8</sup> Der Gerichtsrat setzt sich auch weiterhin zur Gänze aus Richtern zusammen, die von ihresgleichen ernannt wurden. Dies steht im Einklang mit den Empfehlungen des Europarats.<sup>9</sup> Die Amtszeit von Richtern, die aus dem Rat ausscheiden, wird nicht vorzeitig beendet, da die neuen Regeln nach dem Ende ihrer regulären Amtszeit in Kraft traten. Wie im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020 erwähnt,<sup>10</sup> ist der Gerichtsrat nunmehr befugt, die Richter für die Kommission für die Auswahl der Kandidaten für das Richteramt auszuwählen, wofür bis 2020 ausschließlich der Präsident zuständig war.<sup>11</sup> Erstmals hat der Gerichtsrat drei Richter als Mitglieder dieser Kommission ernannt. Darüber hinaus ist der Gerichtsrat einer der Teilnehmer am unabhängigen System der staatlichen strategischen Verwaltung geworden, das durch das am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Gesetz der Republik Litauen über strategische Verwaltung geschaffen wurde.<sup>12</sup> In diesem Zusammenhang ist der Gerichtsrat aktiv an der Erarbeitung des Nationalen Fortschrittsprogramms 2021–2030 beteiligt.

**Nach einer Periode des Stillstands wurden drei neue Richter für das Verfassungsgericht ernannt.** Nach Ablauf der Amtszeit dreier Verfassungsrichter, einschließlich des Präsidenten, im März 2020<sup>13</sup> lehnte das Parlament<sup>14</sup> die drei für diese Posten vorgeschlagenen Kandidaten ab,<sup>15</sup> was dazu führte, dass die drei Richter für einen längeren Zeitraum geschäftsführend im Amt blieben. Nachdem vonseiten politischer Parteien Zweifel daran geäußert wurden, dass die Fortsetzung der Amtszeit der drei Richter rechtmäßig war, stellte das Verfassungsgericht klar, dass diese Lösung im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes über das Verfassungsgericht stehe, und betonte, dass das Verfassungsgericht ohne Unterbrechung arbeiten müsse.<sup>16</sup> Nach diesem Gesetz<sup>17</sup> bleibt ein Richter, dessen Amtszeit abgelaufen ist, sofern kein neuer Richter ernannt wird, solange im Amt, bis ein neuer Richter ernannt wurde. Diese gesetzlich geregelte Lösung scheint im Einklang mit den Empfehlungen der Venedig-Kommission zu stehen.<sup>18</sup> Das Parlament<sup>19</sup> hat das Verfahren zur Neubesetzung des Verfassungsgerichts im Januar 2021 wieder aufgenommen. So konnten drei Richter ernannt

---

<sup>7</sup> Auch die Anzahl der von der Generalversammlung der Richter gewählten Richter wurde überarbeitet. Die Anzahl der erforderlichen Dienstjahre für Kandidaten für den Gerichtsrat wurden gesenkt, sodass für eine Mitgliedschaft im Gerichtsrat nunmehr eine Mindestdienstzeit von drei Jahren erforderlich ist (zuvor fünf Jahre).

<sup>8</sup> Gerichtsverfassungsgesetz, Artikel 119.

<sup>9</sup> Empfehlung CM/Rec(2010)12 des Ministerkomitees des Europarates, Rn. 26 und 27.

<sup>10</sup> Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020, Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Litauen, S. 3.

<sup>11</sup> Gerichtsverfassungsgesetz, Artikel 55<sup>(1)</sup>. Die neuen Bestimmungen traten am 1. Januar 2020 in Kraft.

<sup>12</sup> Siehe auch Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020, Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Litauen, S. 6.

<sup>13</sup> Insgesamt gibt es neun Verfassungsrichter, die für eine einzige Amtszeit von neun Jahren ernannt werden. Gemäß der litauischen Verfassung wird ein Drittel der Richterstellen am Verfassungsgericht alle drei Jahre neu besetzt.

<sup>14</sup> Legislaturperiode 2016–2020.

<sup>15</sup> Die Richter des Verfassungsgerichts werden vom Parlament ernannt und entlassen.

<sup>16</sup> Erklärung des Verfassungsgerichts vom 16. Juni 2020.

<sup>17</sup> Gesetz über das Verfassungsgericht, Artikel 4.

<sup>18</sup> Stellungnahme der Venedig-Kommission (CDL-AD(2014)033), Rn. 20.

<sup>19</sup> Legislaturperiode 2020–2024.

werden.<sup>20</sup> Am 17. Juni 2021 ernannte das Parlament einen neuen Präsidenten des Verfassungsgerichts.

**Der Präsident des Obersten Gerichtshofs ist nach wie vor geschäftsführend im Amt.** Die Ernennung eines neuen Präsidenten des Obersten Gerichtshofs steht seit September 2019 aus. Nachdem das Verfassungsgericht entschieden hatte, dass die Entlassung der Vorsitzenden des Zivilsenats des Obersten Gerichtshofs verfassungswidrig war,<sup>21</sup> erhielt diese ihre jeweiligen richterlichen Ämter am Obersten Gerichtshof, darunter als Vorsitzende des Zivilsenats und amtierende Präsidentin des Gerichts, wieder zurück.<sup>22</sup> Dadurch wird zwar das Funktionieren des Obersten Gerichtshofs sichergestellt, dennoch ist es wichtig, mit der Ernennung fortzufahren.<sup>23</sup> Es ist jedoch mit weiteren Verzögerungen zu rechnen, da nach dem Gerichtsverfassungsgesetz das Verfahren zur Ernennung des Präsidenten des Obersten Gerichtshofs erst dann stattfinden kann, wenn alle Richterstellen des Obersten Gerichtshofs besetzt sind;<sup>24</sup> aufgrund von Verzögerungen im Auswahlverfahren ist jedoch eine Richterstelle weiterhin unbesetzt.

**Die Nationale Gerichtsverwaltung und der Gerichtsrat ergreifen Initiativen für eine wirksamere Korruptionsbekämpfung im Justizwesen.** Die Stärkung einer Kultur der Korruptionsbekämpfung im Justizsystem ist eine der fünf Prioritäten des Programms der Nationalen Gerichtsverwaltung für den Zeitraum 2020–2022. In diesem Zusammenhang organisiert die Nationale Gerichtsverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Gerichtsrat Seminare über Berufsethik und entwickelt Maßnahmen zur Stärkung der Kontrolle von Erklärungen über private Interessen. Darüber hinaus hat der Gerichtsrat eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe eingerichtet, der auch ein Vertreter des Sonderermittlungsdienstes angehört, um die Rahmenbedingungen für die Korruptionsbekämpfung im Justizwesen zu stärken.<sup>25</sup> Diese Maßnahmen gehen zurück auf Bedenken bezüglich negativer Auswirkungen auf das Ansehen des Justizsystems, die aufgrund des Verdachts geäußert wurden, dass Angehörige des Justizwesens in Korruptionsfälle verwickelt sein könnten; die entsprechenden Strafverfahren sind seit 2019 anhängig.<sup>26</sup> Diese Verdachtsmomente haben bereits dazu geführt, dass fünf Richter entlassen und drei Richter suspendiert wurden.

**Die Anwaltskammer hat Bedenken bezüglich der Wahrung des Berufsgeheimnisses geäußert.** Nach den Bestimmungen des Gesetzes über kriminalpolizeiliche Erkenntnisgewinnung können die Strafverfolgungsbehörden verdeckte Maßnahmen zur Informationsbeschaffung durchführen, die nach Ansicht der Anwaltskammer darauf hinauslaufen können, dass die Kommunikation zwischen Anwälten und ihren Mandanten

---

<sup>20</sup> Der Venedig-Kommission zufolge ist es zwar wichtig, Mechanismen zur Verhinderung von Blockaden – wie z. B. die vorläufige Fortsetzung einer Amtszeit in geschäftsführender Funktion – vorzusehen, um das Funktionieren staatlicher Institutionen zu gewährleisten, allerdings sollten derartige Mechanismen keine Hinderungsgründe für das Erzielen einer Einigung darstellen (Stellungnahme der Venedig-Kommission (CDL-AD(2013)028), Rn. 5–8).

<sup>21</sup> Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020, Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Litauen, S. 5.

<sup>22</sup> Verfassungsgericht, Urteil vom 2. September 2020, Entscheidung Nr. KT153-N13/2020.

<sup>23</sup> Siehe Fußnote 20.

<sup>24</sup> Der Präsident des Obersten Gerichtshofs wird vom Parlament auf Vorschlag des Präsidenten der Republik aus den Reihen der an den Gerichtshof berufenen Richter ernannt.

<sup>25</sup> Beitrag des Europäischen Netzes der Räte für das Justizwesen zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021, S. 25.

<sup>26</sup> Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020, Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Litauen, S. 4–5.

kontrolliert wird,<sup>27</sup> selbst wenn keine strafrechtliche Anklage vorliegt.<sup>28</sup> Die Anwaltskammer hatte von den staatlichen Behörden Informationen darüber angefordert, ob außerhalb strafrechtlicher Ermittlungen kriminalpolizeiliche Maßnahmen gegen Mitglieder der Anwaltskammer durchgeführt werden. Die Anfrage wurde jedoch zurückgewiesen.<sup>29</sup> Die Zurückweisung wurde vor nationalen Gerichten angefochten. Die Anfechtung vonseiten der Anwaltskammer wurde jedoch rechtskräftig abgelehnt. Daraufhin reichte die Anwaltskammer eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein.<sup>30</sup> Am 9. Dezember 2020 unterrichtete der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die litauische Regierung über die Zulässigkeit der Beschwerde. Die Anwaltskammer focht darüber hinaus die gesetzliche Regelung über strafrechtliche Ermittlungen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Vilnius an. Nach dessen Entscheidung legte die Anwaltskammer Berufung beim Obersten Verwaltungsgericht Litauens ein. Das Verfahren vor dem Obersten Verwaltungsgericht Litauens ist anhängig.

## Qualität

**Die Auswahlverfahren für das Justizwesen wurden nach leichten Verzögerungen infolge der COVID-19-Pandemie wieder aufgenommen.** Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der Einschränkungen infolge der Verhängung von Quarantänevorschriften war die Zahl der Auswahlverfahren für das Justizwesen geringer als im Jahr 2019.<sup>31</sup> Die Sitzungen des Auswahlgremiums finden nun wieder gemäß dem üblichen Zeitplan statt, nachdem die Verfahrensregeln im Hinblick auf den Einsatz von Videokonferenzausrüstung angepasst wurden. Nach Angaben der Nationalen Gerichtsverwaltung ist für 2021 eine größere Anzahl von Auswahlverfahren geplant, um den Rückgang des Jahres 2020 auszugleichen und die Besetzung freier Stellen zu gewährleisten.<sup>32</sup>

**Der Gerichtsrat hat Diskussionen über das Finanzierungsmodell der Justiz angestoßen.** Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Bildung des Staatshaushalts hat der Gerichtsrat Bedenken in Bezug auf die Zuweisung von Mitteln an die Justiz und die Kriterien dafür geäußert. Der Gerichtsrat hat eine Studie über nationale und internationale Verfahrensweisen eingeleitet, um objektive und transparente Kriterien für die Mittelzuweisung festzulegen.

**Es sind Änderungen am System der Prozesskostenhilfe im Gespräch.** Das Programm der 18. Regierung der Republik Litauen enthält ein Projekt, das darauf abzielt, die Arbeitsbelastung von Anwälten, die Dienstleistungen im Rahmen der Prozesskostenhilfe erbringen, zu verringern und das Problem der unzureichenden Vergütung für Dienstleistungen im Rahmen der Prozesskostenhilfe zu beheben. Unter anderem sieht das

---

<sup>27</sup> Nach litauischem Recht genießen Anwälte Privilegien zum Schutz des Berufsgeheimnisses. Demnach ist es unter anderem verboten, Unterlagen oder Akten von Anwälten, die sich auf deren berufliche Tätigkeit beziehen, zu prüfen, einzusehen oder an sich zu nehmen oder Informationen, die über Telekommunikationsnetze und andere Kommunikationswege übermittelt werden, zu kontrollieren, es sei denn, der Anwalt wird einer strafbaren Handlung verdächtigt oder beschuldigt.

<sup>28</sup> Beitrag des Rats der Anwaltschaften der Europäischen Union (CCBE) zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021, S. 3.

<sup>29</sup> Die erste Anfrage wurde im April 2019 gestellt.

<sup>30</sup> Beschwerde Nr. 64301/19, Lietuvos Advokatura und andere/Litauen.

<sup>31</sup> Beitrag Litauens zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021, S. 1.

<sup>32</sup> Informationen, die im Rahmen des Länderbesuchs in Litauen eingeholt wurden.



Programm eine anteilige Vergütung je nach Komplexität der erbrachten Rechtsdienstleistungen und ein transparenteres Zahlungsverfahren vor.<sup>33</sup> Die Anwaltskammer hat seit Langem entsprechende Bedenken geäußert, und mit den Änderungen würden diesen Bedenken Rechnung getragen.<sup>34</sup> Darüber hinaus stehen sie im Einklang mit den Empfehlungen des Rats der Anwaltschaften der Europäischen Union (CCBE) sowie den Leitlinien des Europarates.<sup>35</sup> Das Projekt, das in der laufenden Legislaturperiode 2020–2024 umgesetzt werden soll, befindet sich jedoch noch in einem sehr frühen Stadium, und vor seiner Einführung wird eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden.

**Der Einsatz digitaler Hilfsmittel ist im litauischen Justizsystem weitverbreitet.** Nach den litauischen Verfahrensregeln ist der Einsatz digitaler Technologie in Gerichten bei Zivil-, Handels-, Verwaltungs- und Strafsachen in einer Vielzahl von Situationen erlaubt, und zwar sowohl was die Teilnahme von Parteien mittels Kommunikationstechnologie als auch die Zulässigkeit von Beweismitteln anbelangt.<sup>36</sup> Die litauischen Gerichte scheinen zudem gut mit elektronischen Kommunikationsmitteln ausgestattet zu sein.<sup>37</sup> Digitale Lösungen zur Einleitung und Verfolgung von Verfahren sind bei Zivil-, Handels- und Verwaltungssachen weitverbreitet,<sup>38</sup> werden jedoch bei Strafsachen weniger genutzt.<sup>39</sup> Der weitverbreitete Einsatz digitaler Werkzeuge hat dazu beigetragen, die Funktionsfähigkeit der Gerichte während der COVID-19-Pandemie zu gewährleisten. Trotz der Verbesserung der vorhandenen Videokonferenzausrüstung ist es nach Ansicht von Interessenträgern notwendig, die EDV-Ausrüstung des Gerichtssystems und andere für die Digitalisierung der Justiz relevante Ressourcen erheblich aufzurüsten.<sup>40</sup> Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen zur Modernisierung der Arbeit der Gerichte geplant, insbesondere der Einsatz von Kommunikationstechnologien für die Organisation von Fernanhörungen in allen Verfahren und die Verbesserung des Zugangs der Öffentlichkeit zur Rechtsprechung.<sup>41</sup>

## **Effizienz**

**In Bezug auf die Effizienz schneidet das Justizsystem weiterhin gut ab.**<sup>42</sup> Bei Zivil- und Handelssachen in erster und zweiter Instanz ist die Dispositionszeit in Litauen weiterhin kurz, in dritter Instanz hat sie jedoch zugenommen.<sup>43</sup> In Verwaltungssachen hat sich die Dispositionszeit ebenfalls verringert, und zwar sowohl in erster als auch in zweiter Instanz.<sup>44</sup>

---

<sup>33</sup> Beitrag Litauens zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021, S. 6.

<sup>34</sup> Informationen, die im Rahmen des Länderbesuchs in Litauen eingeholt wurden.

<sup>35</sup> CCBE (2018), Recommendations on legal aid (Empfehlungen zur Prozesskostenhilfe), Rn. III.1; Guidelines of the Committee of Ministers of the Council of Europe on the efficiency and the effectiveness of legal aid schemes in the areas of civil and administrative law (Leitlinien des Ministerkomitees des Europarates zur Effizienz und Wirksamkeit von Systemen der Prozesskostenhilfe im Bereich des Zivil- und Verwaltungsrechts), Rn. 22 und 23.

<sup>36</sup> Schaubild 39, EU-Justizbarometer 2021.

<sup>37</sup> Schaubild 41, EU-Justizbarometer 2021.

<sup>38</sup> Schaubild 43, EU-Justizbarometer 2021.

<sup>39</sup> Schaubild 44, EU-Justizbarometer 2021.

<sup>40</sup> Beitrag des EN CJ zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021, S. 25–26.

<sup>41</sup> Beitrag Litauens zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021, S. 7.

<sup>42</sup> Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020, Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Litauen, S. 7.

<sup>43</sup> Schaubilder 6 und 7, EU-Justizbarometer 2021.

<sup>44</sup> Schaubilder 8 und 9, EU-Justizbarometer 2021.

Der Trend zum Abbau der bereits vergleichsweise niedrigen Rückstände hat sich in allen betrachteten Verfahrenskategorien fortgesetzt.<sup>45</sup>

**Die Umsetzung des Projekts zur Steigerung der Effizienz der Justiz ist im Gange.** Das Ziel des Projekts besteht darin, die Effizienz der Arbeit der Gerichte zu erhöhen, indem fortschrittliche Methoden für die Verwaltung der Ressourcen von Gerichten sowie die Fallzuweisung entwickelt werden und die Fallbearbeitung modernisiert wird.<sup>46</sup> Die Umsetzung des im Jahr 2017 begonnenen Projekts sollte ursprünglich im September 2021 abgeschlossen sein, hat sich jedoch aufgrund der COVID-19-Pandemie verzögert. Auch im Programm der 18. Regierung der Republik Litauen sind neue Legislativmaßnahmen zur weiteren Verbesserung der Effizienz vorgesehen, insbesondere zur Förderung der außergerichtlichen Streitbeilegung und zur Übertragung außergerichtlicher Aufgaben, die derzeit von Gerichten wahrgenommen werden, auf andere Institutionen.<sup>47</sup> Des Weiteren fördert Litauen aktiv die Nutzung alternativer Streitbeilegungsmethoden und schafft entsprechende Anreize.<sup>48</sup>

## **II. RAHMEN FÜR DIE KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG**

Präventivmaßnahmen zur Korruptionsbekämpfung werden vom Justizministerium und vom Sonderermittlungsdienst (Specialiujų tyrimų tarnyba – STT) koordiniert; die Einhaltung der institutionellen Ethikstandards wird von der Obersten Kommission für Dienstethik der Republik Litauen (Vyriausioji Tarnybinės Etikos Komisija – VTEK) überwacht. Der Sonderermittlungsdienst hat zudem die Aufgabe, bestimmte Präventivmaßnahmen zur Korruptionsbekämpfung vorzubereiten und durchzuführen. Die Zuständigkeit für die Korruptionsbekämpfung ist auf mehrere Behörden verteilt. Der Sonderermittlungsdienst ist für die Aufdeckung und Untersuchung der schwersten Korruptionsdelikte zuständig.<sup>49</sup> Die Staatsanwaltschaft leitet und koordiniert die gerichtlichen Voruntersuchungen. Im Rahmen des nationalen Programms zur Korruptionsbekämpfung 2015–2025 hat das Parlament am 4. November 2020 einen neuen Aktionsplan für den Zeitraum 2020–2022 verabschiedet.

**Nach Ansicht von Experten und Führungskräften aus der Wirtschaft ist das Ausmaß der Korruption im öffentlichen Sektor nach wie vor relativ gering.** Im Korruptionswahrnehmungsindex 2020 von Transparency International belegt Litauen mit 60 von 100 Punkten in der EU Platz 11 und weltweit Platz 35.<sup>50</sup> Diese Wahrnehmung ist in den letzten fünf Jahren relativ stabil<sup>51</sup> geblieben.<sup>52</sup>

---

<sup>45</sup> Schaubilder 13, 14 und 15, EU-Justizbarometer 2021.

<sup>46</sup> Beitrag Litauens zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021, S. 10.

<sup>47</sup> Beitrag Litauens zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021, S. 11.

<sup>48</sup> Schaubild 26, EU-Justizbarometer 2021.

<sup>49</sup> Weitere Behörden mit Ermittlungsbefugnissen sind die Polizei, der staatliche Grenzschutz, der Ermittlungsdienst für Finanzkriminalität und der Zoll, allerdings beschränkt sich ihre Zuständigkeit auf Straftaten, die von einem ihrer Beamten begangen werden.

<sup>50</sup> Transparency International (2021), Corruption Perceptions Index 2020 (Korruptionswahrnehmungsindex 2020) S. 2–3. Die Wahrnehmung der Korruption wird anhand der folgenden Kategorien bewertet: gering (die von Experten und Führungskräften der Wirtschaft im öffentlichen Sektor wahrgenommene Korruption liegt bei über 79 Punkten), relativ gering (Werte zwischen 79 und 60), relativ hoch (Werte zwischen 59 und 50), hoch (Werte unter 50).

<sup>51</sup> Im Jahr 2015 lag der Wert bei 59, im Jahr 2020 bei 60. Eine erhebliche Verbesserung/Verschlechterung ist eine Veränderung der Bewertung um mehr als 5 Punkte, eine Verbesserung/Verschlechterung ist eine

**In einigen Korruptionsfällen auf hoher Ebene wurden die Ermittlungen und die Strafverfolgung fortgesetzt.** Im Jahr 2020 hat der Sonderermittlungsdienst 69 Voruntersuchungen eingeleitet; 35 Fälle gingen vor Gericht.<sup>53</sup> In 60 Korruptionsfällen wurde eine Geldstrafe und in fünf Fällen eine Freiheitsstrafe verhängt; zwei Fälle endeten sowohl mit einer Freiheitsstrafe als auch mit einer Geldstrafe.<sup>54</sup> Zusätzlich wurden sechs Korruptionsfälle auf hoher Ebene untersucht oder vor Gericht gebracht. Ein im Jahr 2016 eingeleiteter Fall betraf ein Mitglied des Parlaments und war ausgesetzt worden, nachdem das Parlament dem Antrag der Staatsanwaltschaft auf Aufhebung der Immunität des Mitglieds nicht stattgegeben hatte. Nach den Parlamentswahlen im Dezember 2020 ermächtigte das Parlament die Staatsanwaltschaft, die Ermittlungen fortzusetzen, woraufhin das Verfahren wieder aufgenommen und vor Gericht gebracht wurde.<sup>55</sup> Der Gesetzgebungsrahmen zur Bekämpfung ausländischer Bestechungsdelikte ist angemessen,<sup>56</sup> während die Umsetzung der internationalen Empfehlungen im Hinblick auf die notwendige Sensibilisierung für dieses Thema weiter verbessert werden muss.<sup>57</sup> In diesem Zusammenhang werden die personellen und finanziellen Ressourcen, die den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung stehen, als ausreichend für die Erfüllung der entsprechenden Aufgaben erachtet. Allerdings weisen die Behörden darauf hin, dass die Zahl der Strafverfolgungsbeamten erhöht werden muss.<sup>58</sup>

**Ein neuer Aktionsplan zum nationalen Programm für Korruptionsbekämpfung wurde verabschiedet.** Im nationalen Programm für Korruptionsbekämpfung 2015–2025<sup>59</sup> ist der strategische Rahmen zur Korruptionsbekämpfung dargelegt, der von der Regierung mit Unterstützung des Sonderermittlungsdienstes umgesetzt und koordiniert wird. Das Programm beruht auf einem umfassenden Ansatz zur Bekämpfung von Korruption, der sich sowohl auf den öffentlichen als auch auf den privaten Sektor konzentriert. Wie jedoch der Sonderermittlungsdienst in seiner letzten Evaluierung festgestellt hat, erfordert der Aufbau eines gegen Korruptionsrisiken resistenten Umfelds in allen Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung einen systematischeren Ansatz. Auch müssen einige Maßnahmen noch umgesetzt werden.<sup>60</sup> Mit dem vom Parlament im November 2020 verabschiedeten Aktionsplan für den Zeitraum 2020–2022 soll die Umsetzung des Programms verbessert werden. Zu den geplanten Maßnahmen zählen die Verbesserung des Informationssystems der Zentralen Wahlkommission, die Überarbeitung der Regeln in Bezug auf Lobbytätigkeiten, die Stärkung

---

Veränderung um 4 bis 5 Punkte und eine relativ stabile Bewertung ist eine Veränderung um 1 bis 3 Punkte (jeweils über die letzten fünf Jahre).

<sup>52</sup> Die Eurobarometer-Daten zur Korruptionswahrnehmung und zu Korruptionserfahrungen von Bürgern und Unternehmen, die im vergangenen Jahr gemeldet wurden, werden alle zwei Jahre aktualisiert. Der jüngste Datensatz entstammt dem Eurobarometer Spezial 502 (2020) und dem Flash Eurobarometer 482 (2019).

<sup>53</sup> Laut dem Beitrag Litauens zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021 wurden 27 Fälle abgewiesen.

<sup>54</sup> Der Sonderermittlungsdienst hat im Jahr 2018 52 Voruntersuchungen und im Jahr 2019 47 Voruntersuchungen eingeleitet. Statistiken aus dem Beitrag Litauens zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021.

<sup>55</sup> Pressemitteilung des Sonderermittlungsdienstes vom 13. Mai 2021 – <https://www.stt.lt/en/news/7481/in-the-court-a-criminal-case-of-petras-grazulis-a-member-of-the-seimas:3136>.

<sup>56</sup> Transparency International (2020), Exporting corruption. Progress report 2020: Assessing enforcement of the OECD Anti-Bribery Convention (Export von Korruption. Fortschrittsbericht 2020: Bewertung der Durchsetzung des OECD-Übereinkommens zur Bekämpfung der Bestechung), S. 83.

<sup>57</sup> OECD (2019), Implementing the OECD Anti-Bribery Convention, Phase 2 Two-Year Follow-Up Report: Lithuania (Zweijähriger Folgebericht zu Phase 2 über die Umsetzung des OECD-Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung: Litauen).

<sup>58</sup> Informationen, die im Rahmen des Länderbesuchs eingeholt wurden.

<sup>59</sup> Nationales Programm für Korruptionsbekämpfung 2015–2025.

<sup>60</sup> Sonderermittlungsdienst (2020), Fortschrittsbericht zum nationalen Programm für Korruptionsbekämpfung 2015–2025.

der Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden zur Aufdeckung von Korruptionsfällen, unter anderem durch Schulungen und Präventivmaßnahmen, sowie die Stärkung des Mechanismus zum Schutz von Hinweisgebern. Gemäß dem Plan soll ein neues System zur Überwachung und Bewertung von Korruption im öffentlichen Sektor eingerichtet und stärker für das Thema Korruption sensibilisiert werden.<sup>61</sup> Die Sonderkommission der Regierung der Republik Litauen hat die Aufgabe, den Kampf gegen die Korruption zu überwachen, zu kontrollieren und zu koordinieren;<sup>62</sup> dem Sonderermittlungsdienst kommt eine Schlüsselrolle bei der Überwachung der Ergebnisse des Plans zu.<sup>63</sup> Für das Jahr 2021 plant Litauen die Erstellung und Verabschiedung einer neuen nationalen Agenda zur Korruptionsbekämpfung für den Zeitraum 2022–2033, die das aktuelle nationale Programm für Korruptionsbekämpfung ersetzen soll.<sup>64</sup> Im Dezember 2020 schließlich weihte der Präsident der Republik die neue Integritätsakademie ein. Das Hauptziel der neu gegründeten Akademie besteht darin, Experten und Institutionen zusammenzubringen, um bewährte Verfahren im Bereich der Korruptionsprävention auszutauschen. Zudem sollen spezielle Schulungen zur Korruptionsbekämpfung angeboten werden. In den ersten Monaten ihres Bestehens wurden in der Akademie bereits mehrere Schulungen für öffentliche Bedienstete organisiert.

**Die Gesetzgebung im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe wurde geändert, um vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie Betrugs- und Korruptionsrisiken vorzubeugen.** Die Gesetzgebung im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe wurde angepasst, um vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie auf mögliche Probleme im Zusammenhang mit Korruption zu reagieren. Mit der neuen Änderung, die im Juli 2020 in Kraft getreten ist, soll verhindert werden, dass zweifelhafte Anbieter an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen, um einen Nutzen aus der Notsituation zu ziehen.<sup>65</sup> In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die internationale Auftragsvergabe im Rahmen von unangekündigten Verhandlungsverfahren verwiesen: Bei diesen Verfahren sollten öffentliche Auftraggeber mit verschiedenen anderen nationalen Behörden, unter anderem dem Sonderermittlungsdienst, Rücksprache halten, um möglichst viele Informationen über den Anbieter einzuholen.<sup>66</sup> Nach der Annahme des Nationalen Aktionsplans für den Zeitraum 2020–2022 wurde dem Parlament ein neuer Änderungsantrag vorgelegt, mit dem die Zentralisierung öffentlicher Vergabeverfahren vorangetrieben werden soll.<sup>67</sup>

**Der Rahmen für Vermögenserklärungen gewählter Amtsträger ist nun effizienter und wirksamer geregelt.** Im Juli 2020 wurde eine neue Änderung des Gesetzes über öffentliche und private Interessen im öffentlichen Dienst für gewählte und bestellte Amtsträger

---

<sup>61</sup> Beitrag Litauens zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021.

<sup>62</sup> Ebd., Rn. 5.

<sup>63</sup> Ebd., Rn. 7.

<sup>64</sup> Zu diesem Zweck erhält der Sonderermittlungsdienst Unterstützung bei der Ausarbeitung einer neuen Strategie zur Korruptionsbekämpfung und eines Aktionsplans für deren Umsetzung und Überwachung sowie bei der Entwicklung von Berichterstattungsinstrumenten, um eine wirksame Umsetzung und Koordinierung zu gewährleisten. Darüber hinaus wird er bei der Entwicklung einer Sensibilisierungskampagne für die Strategie unterstützt. Dieses Projekt wird durch das Instrument für technische Unterstützung der Europäischen Kommission unterstützt.

<sup>65</sup> Das geänderte Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge.

<sup>66</sup> Artikel 72 Absatz 4 enthält eine Liste der bereitzustellenden Informationen; ferner wird eine Frist von drei Tagen festgelegt, um zu reagieren.

<sup>67</sup> Die neue Änderung des Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge.

angenommen.<sup>68</sup> Durch diese Änderung soll das Verfahren für Interessenerklärungen vereinfacht werden. Ferner werden alle erforderlichen Details für die Registrierung der Erklärung festgelegt, die gewählte Mitglieder innerhalb von 30 Tagen nach ihrer Wahl abgeben müssen. Für die Prüfung dieser Erklärungen, die auch veröffentlicht werden, ist die Oberste Kommission für Dienstethik zuständig.<sup>69</sup> Am 4. Januar 2021 wurde das neue Register für private Interessen (PINREG) in Betrieb genommen.<sup>70</sup>

**Durch aktualisierte Bestimmungen zu Lobbytätigkeiten soll für mehr Transparenz und Öffentlichkeit in Bezug auf Treffen zwischen Amtsträgern und Lobbyisten gesorgt werden.** Das neue geänderte Gesetz über Lobbytätigkeiten trat im Januar 2021 in Kraft<sup>71</sup> und sieht ein System gegenseitiger Erklärungen vor, in dessen Rahmen Lobbyisten, Politiker und öffentliche Bedienstete ihre Treffen an das von der Obersten Kommission für Dienstethik (VTEK) geführte Lobbyregister melden müssen. Laut dem letzten Jahresbericht der VTEK waren Ende 2020 122 Personen als Lobbyisten registriert<sup>72</sup> und 273 Treffen gemeldet worden; 2019 hatte die Anzahl der Treffen 209 betragen.<sup>73</sup> Der Sonderermittlungsdienst hat dem Parlament seine Bewertung und Empfehlungen zur Stärkung des vorgeschlagenen Rahmens vorgelegt.<sup>74</sup>

**Die Umsetzung der Bestimmungen zum Drehtüreffekt sowie zur Karenzzeit vom Juli 2020 hat begonnen.** Das Gesetz über die Anpassung öffentlicher und privater Interessen<sup>75</sup> enthält Bestimmungen zum Drehtüreffekt sowie zur Karenzzeit. Demnach ist eine Karenzzeit von einem Jahr vorgesehen.<sup>76</sup> Die VTEK ist jedoch befugt, im Einzelfall von der allgemeinen Regel abzuweichen.<sup>77</sup> Seit dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung im Juli 2020 hat die VTEK vier Anträge auf eine solche Ausnahme erhalten. In einem Fall hat die VTEK aufgrund fehlender Informationen des Antragstellers keine Entscheidung getroffen; in zwei Fällen wurden die Anträge abgelehnt und in einem Fall wurde dem Antrag auf eine Ausnahme stattgegeben.<sup>78</sup>

**Es gibt zwar Vorschriften zum Schutz von Hinweisgebern, doch die Bürger sind nicht ausreichend sensibilisiert.** Die Generalstaatsanwaltschaft hat im Jahr 2020 49 Personen als Hinweisgeber anerkannt.<sup>79</sup> Im August 2020 wurde innerhalb der Generalstaatsanwaltschaft eine spezielle Hotline eingerichtet, bei der innerhalb von vier Monaten 198 Meldungen

---

<sup>68</sup> Durch die Änderung des Gesetzes über öffentliche und private Interessen im öffentlichen Dienst wurde auch der Name des Gesetzes geändert, das jetzt Gesetz über die Anpassung öffentlicher und privater Interessen heißt.

<sup>69</sup> Ebd., Artikel 22.

<sup>70</sup> Durch diese neue IT-Lösung soll die Qualität der Interessenerklärungen verbessert werden, indem mehr als zehn nationale Behörden vernetzt wurden. In die Erklärung werden automatisch Angaben eingetragen, die in nationalen Registern und Informationssystemen gespeichert sind, und die Person erhält eine E-Mail-Erinnerung zum Ausfüllen der Erklärung. VTEK, Jahresbericht 2020.

<sup>71</sup> Das Gesetz über Lobbytätigkeiten.

<sup>72</sup> Daten aus dem Jahresbericht 2020 der VTEK, der die Zahlen für 2019 enthält.

<sup>73</sup> VTEK, Jahresbericht 2020.

<sup>74</sup> Beitrag des Sonderermittlungsdienstes zum Gesetz über Lobbytätigkeiten.

<sup>75</sup> Gesetz über die Anpassung von öffentlichen und privaten Interessen, dessen letzte Änderung im Juli 2020 in Kraft trat.

<sup>76</sup> Artikel 15 und 17 des Gesetzes über öffentliche und private Interessen im öffentlichen Dienst.

<sup>77</sup> Ebd., Artikel 18.

<sup>78</sup> VTEK, Jahresbericht 2020, S. 20.

<sup>79</sup> Laut einer von der Generalstaatsanwaltschaft schriftlich vorgelegten Statistik wurden 86 Entscheidungen getroffen: Demnach wurden 49 Personen als Hinweisgeber anerkannt, 37 Personen nicht.

eingegangen sind.<sup>80</sup> Auf der Grundlage der über diese Hotline gemeldeten Informationen wurden 16 Voruntersuchungen eingeleitet und elf interne Prüfungen durchgeführt.<sup>81</sup> In den meisten Fällen wurden Fehlverhalten in Bezug auf Machtmissbrauch, die Nichterfüllung von Amtspflichten sowie Korruption im öffentlichen Auftragswesen, aber auch Verstöße gegen Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 gemeldet.<sup>82</sup> Um die Nutzung der Hotline zu fördern und andere Behörden bei der Einrichtung eigener Meldewege zu unterstützen, organisiert die Generalstaatsanwaltschaft Schulungen zur Sensibilisierung für öffentliche und private Stellen.<sup>83</sup>

**Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Plans zur Entlastung der Wirtschaft im Zusammenhang mit COVID-19 wurden Empfehlungen und Leitlinien zur Verbesserung der Transparenz und Verringerung von Korruptionsrisiken herausgegeben.** Nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie genehmigte die Regierung einen Plan im Umfang von 5 Mrd. EUR, um die Wirtschaft zu unterstützen und die Ausbreitung der Pandemie einzudämmen. Die Umsetzung dieses Unterstützungsplans wird vom Sonderermittlungsdienst überwacht. In diesem Zusammenhang hat der Sonderermittlungsdienst eine Reihe von Empfehlungen und Dokumenten herausgegeben, um Transparenz zu gewährleisten und Korruptionsrisiken zu verringern.<sup>84</sup> Zudem schlug der Sonderermittlungsdienst die Einrichtung einer zentralen Online-Plattform zur Offenlegung von Informationen über die Umsetzung des COVID-19-Plans vor; dieses Vorhaben wurde jedoch nicht umgesetzt.<sup>85</sup> Dennoch waren die Behörden<sup>86</sup> der Ansicht, dass die einschlägigen Einrichtungen ausreichend Informationen veröffentlichen, um die Bürger angemessen zu informieren.<sup>87</sup> Der Sonderermittlungsdienst hat mehrere legislative Maßnahmen zur Eindämmung der Auswirkungen bewertet.<sup>88</sup>

### **III. MEDIENPLURALISMUS UND MEDIENFREIHEIT**

Der rechtliche Rahmen Litauens für Medienpluralismus und Medienfreiheit basiert auf verfassungsrechtlichen Garantien und sektoralen Rechtsvorschriften. Die Verfassung verbietet Zensur und Monopolisierung der Medien und garantiert Rede- und Informationsfreiheit. Das wichtigste Gesetz im Bereich der Medien ist das Gesetz über die Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit. Es wurden Rechtsvorschriften zur

---

<sup>80</sup> Beitrag Litauens zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021, S. 13.

<sup>81</sup> Ebd.

<sup>82</sup> Ebd.

<sup>83</sup> Von der Generalstaatsanwaltschaft schriftlich bereitgestellte Informationen.

<sup>84</sup> Beitrag Litauens zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021. Unter anderem wurde im April 2020 eine Broschüre zum Thema Transparenz veröffentlicht, die sich an staatliche Behörden richtet, die an der Umsetzung des Aktionsplans 2020–2022 beteiligt sind. Darüber hinaus ergriff der Sonderermittlungsdienst Maßnahmen, um das Korruptionsrisiko sowohl auf zentraler als auch auf lokaler Ebene zu verringern.

<sup>85</sup> Beitrag Litauens zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021, S. 16.

<sup>86</sup> Informationen des Sonderermittlungsdienstes, die im Rahmen des Länderbesuchs eingeholt wurden.

<sup>87</sup> Ebd.

<sup>88</sup> In diesem Zusammenhang sind vor allem folgende Bewertungen zu nennen: 2021-01-15 Schlussfolgerung der unter dem Aspekt der Korruptionsbekämpfung durchgeführten Bewertung zu den Impfverfahren gegen COVID-19 Nr. 4-01-295; Schlussfolgerung der unter dem Aspekt der Korruptionsbekämpfung durchgeführten Bewertung zum Verordnungsentwurf über den Wirtschaftsförderungsfonds infolge von Covid-19 (23/07/2020, No. 4-01-5781); Schlussfolgerung der unter dem Aspekt der Korruptionsbekämpfung durchgeführten Bewertung zu Priorität 3 des operationellen Programms für 2014–2020 für Investitionen von Mitteln der Europäischen Union mit dem Titel „Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen“, Maßnahme Nr. 03.3.1-LVPA-T-859 „Regulierung der Projektfinanzierungsbedingungen für COVID-19-Produkte LT“ (2020-11-18, Nr. 4-01-9466).

Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste erlassen.<sup>89</sup> Den institutionellen Rahmen bilden die litauische Kommission für Rundfunk und Fernsehen (Lietuvos radijo ir televizijos komisija – LRTK), das Büro des Inspektors für journalistische Ethik (Žurnalistų etikos inspektoriaus tarnyba) und der Verband für Ethik im Bereich der öffentlichen Informationen (Visuomenės informavimo etikos asociacija).<sup>90</sup>

**Es gab keine wesentlichen Änderungen am rechtlichen Rahmen in Bezug auf die Regulierungsstelle für audiovisuelle Mediendienste.** Die finanziellen und personellen Ressourcen der LRTK sind weiterhin stabil und gelten als ausreichend, zumal sich ihr Budget aus von den Marktteilnehmern erhobenen Gebühren finanziert.<sup>91</sup> Die LRTK hat dem Parlament vorgeschlagen, die Dauer des Mandats ihrer Mitglieder von vier auf fünf Jahre zu verlängern und ihren Namen in „Nationale Medienkommission“ zu ändern.<sup>92</sup> Gemäß dem Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus (Media Pluralism Monitor – MPM 2021) besteht ein sehr geringes Risiko für die Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Medienregulierungsstelle.<sup>93</sup>

**Eine Debatte über die Wirksamkeit und Unparteilichkeit der Selbstregulierungsgremien im Medienbereich ist im Gange.** Litauens öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt „Lietuvos nacionalinis radijas ir televizija“ (LRT) hat eine Änderung des Gesetzes über die Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit vorgeschlagen. Durch die Änderung sollte erwirkt werden, dass die Anstalt nicht länger durch die Kommission für Ethik im Bereich der öffentlichen Informationen, ein Entscheidungsgremium des Verbands für Ethik im Bereich der öffentlichen Informationen, beaufsichtigt wird, da man selbst die Position eines Ethikbeauftragten innerhalb der LRT geschaffen hatte. Dies führte zu öffentlichen Diskussionen über die Wirksamkeit und Unparteilichkeit der Kommission für Ethik im Bereich der öffentlichen Informationen, über die Zusammensetzung des Verbands für Ethik im Bereich der öffentlichen Informationen<sup>94</sup> und darüber, inwieweit die Funktionsweise der Selbstregulierung gesetzlich vorgeschrieben sein sollte.<sup>95</sup>

**Um die Transparenz der Eigentumsverhältnisse im Medienbereich zu erhöhen, richtet das Ministerium für Kultur im Einklang mit dem Gesetz über die Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit und den Strategischen Leitlinien der öffentlichen Informationspolitik 2019–2022 derzeit ein öffentlich zugängliches Informationssystem zu den Produzenten und Verbreitern öffentlicher Informationen ein.**<sup>96</sup> Das System mit dem

---

<sup>89</sup> Die vollständige Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste wurde der Kommission am 27. Januar 2021 mitgeteilt.

<sup>90</sup> Auf der Rangliste der Pressefreiheit 2021 von Reporter ohne Grenzen rangiert Litauen auf Platz 28 (Platz 14 unter den EU-Mitgliedstaaten) und damit auf derselben Position wie im Vorjahr, allerdings mehrere Plätze höher als noch vor fünf Jahren. Siehe <https://rsf.org/en/lithuania>.

<sup>91</sup> Informationen, die im Rahmen des Länderbesuchs eingeholt wurden.

<sup>92</sup> Beitrag Litauens zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021, S. 22.

<sup>93</sup> Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus 2021, Länderbericht Litauen, S. 10.

<sup>94</sup> Beitrag Litauens zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021, S. 22.

<sup>95</sup> Laut dem MPM 2021 ist die redaktionelle Unabhängigkeit stark gefährdet, da das Gesetz keine regulatorischen Schutzmaßnahmen zur Garantie der redaktionellen Unabhängigkeit vorsieht und die Selbstregulierungsmaßnahmen oft nicht wirksam umgesetzt werden. Siehe Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus 2021, Länderbericht Litauen, S. 14.

<sup>96</sup> Im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020 wurde auf Bedenken in Bezug auf die Verfügbarkeit von Informationen zu den Eigentumsverhältnissen im Medienbereich hingewiesen, da derartige Informationen in der Praxis oft nur begrenzt verfügbar oder veraltet seien.

Namen „VIRSIS“ wird Daten über Medieneigentümer umfassen, unter anderem zu den tatsächlichen wirtschaftlichen Eigentümern. Darüber hinaus werden nach und nach Informationen über die Höhe der Werbeeinnahmen öffentlicher Einrichtungen verfügbar sein. Um sicherzustellen, dass die Informationen in VIRSIS aktuell sind, wird das System mit anderen staatlichen Informationssystemen und -registern synchronisiert und einschlägige Echtzeitdaten enthalten. Das System wird im Laufe des Jahres 2021 in Betrieb genommen werden.<sup>97</sup> Laut dem MPM 2021 besteht in Bezug auf die Transparenz der Eigentumsverhältnisse im Medienbereich ein mittleres Risiko.<sup>98</sup> Im Bereich der Nachrichtenmedien ist eine hohe Konzentration zu beobachten, insbesondere da eine kleine Anzahl von Unternehmen die Mehrheit der Nachrichtenmedien in verschiedenen Bereichen besitzt.<sup>99</sup>

**Die litauischen Behörden haben eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Medien zu mildern.** Die Pandemie führte zu einem Rückgang der Werbeeinnahmen der Medien, und zwei Lokalzeitungen mussten ihre Tätigkeit ganz einstellen. Private Medien führten weniger investigative Projekte durch. Zu den Unterstützungsmaßnahmen der litauischen Behörden für den Mediensektor zählten die Übernahme der Kosten für Postzustellungen, die Stundung der Kosten für Fernseh- und Rundfunkübertragungseinrichtungen und -dienste sowie eine Regelung, nach der Journalisten auch während der Reisebeschränkungen durch das Land reisen konnten. Darüber hinaus kauften verschiedene staatliche Einrichtungen Medienraum für öffentliche Informationskampagnen über die COVID-19-Pandemie.<sup>100</sup> Für das Jahr 2022 plant die Regierung eine umfassende Überarbeitung ihrer Medienpolitik. Als Folgemaßnahmen sind ein tragfähiges Finanzierungsmodell für den Mediensektor bis 2023 sowie die Stärkung der Medienkompetenz bis 2024 vorgesehen.<sup>101102</sup>

**Die Rahmenbedingungen für den Zugang zu Informationen in Litauen werden allmählich verbessert.** Nach Änderungen am Gesetz über die Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit, die am 1. Juli 2021 in Kraft traten, haben Journalisten das Recht auf freien Zugang zu Informationen aus Grundbüchern sowie Registern von Unternehmen und Organisationen. Nach Ansicht einiger Interessenträger sind die Verfahren für den Zugang zu Informationen nach wie vor mit einem gewissen Aufwand verbunden. So hätten insbesondere einige öffentliche Einrichtungen, vor allem Kommunen, Datenschutzbestimmungen geltend gemacht, um den Zugang zu Informationen in unangemessener Weise zu beschränken.<sup>103</sup>

**Das berufliche Umfeld für Journalisten ist weiterhin sicher.** Seit dem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020 wurden weder auf der Plattform des Europarats für den Schutz des Journalismus und für die Förderung der Sicherheit von Journalisten<sup>104</sup> noch auf der Plattform

---

<sup>97</sup> Beitrag Litauens zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021, S. 23.

<sup>98</sup> Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus 2021, Länderbericht Litauen, S. 11.

<sup>99</sup> Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus 2021, Länderbericht Litauen, S. 12.

<sup>100</sup> Informationen, die im Rahmen des Länderbesuchs eingeholt wurden.

<sup>101</sup> Beitrag Litauens zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021, S. 23.

<sup>102</sup> Programm der 18. Regierung der Republik Litauen.

<sup>103</sup> Informationen, die im Rahmen des Länderbesuchs eingeholt wurden. In einem aktuellen Streit zwischen der Journalistengewerkschaft und dem Gesundheitsministerium entschied das Gericht, dass sich das Ministerium nicht auf Datenschutzbestimmungen berufen könne, um den Zugang zu Informationen zu beschränken.

<sup>104</sup> Europarat, Plattform für den Schutz des Journalismus und für die Förderung der Sicherheit von Journalisten, Litauen.



Mapping Media Freedom<sup>105</sup> neue Warnmeldungen für Litauen veröffentlicht. Das Programm der neuen Regierung enthält die Verpflichtung, die Rahmenbedingungen für den Schutz von Journalisten vor Verfolgung aufgrund von kritischem Journalismus zu stärken.<sup>106</sup>

#### **IV. SONSTIGE INSTITUTIONELLE FRAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER GEWALTENTEILUNG**

Litauen ist eine repräsentative demokratische Republik mit einem direkt gewählten Präsidenten, einem Ein-Kammer-Parlament (Seimas) und einem Verfassungsgericht, das für die verfassungsrechtliche Überprüfung von Gesetzen zuständig ist. Parlament, Präsident, Regierung und eine Gruppe aus mindestens 50 000 Bürgern verfügen über das Recht der gesetzgeberischen Initiative. Die parlamentarischen Bürgerbeauftragten sind für den Schutz und die Förderung von Menschenrechten und Grundfreiheiten zuständig.

**Ein Projekt zur Verbesserung der Qualität der Rechtsetzung ist in Vorbereitung.** Das Justizministerium plant eine Analyse, um Defizite im Gesetzgebungsverfahren und in der Anwendung von Rechtsvorschriften zu ermitteln und methodische Empfehlungen für die Institutionen zur Verbesserung der Qualität der Rechtsvorschriften und des Gesetzgebungsverfahrens zu erarbeiten.<sup>107</sup> Im Rahmen des Projekts sind Initiativen im Hinblick auf die Bewertung der Auswirkungen gesetzlicher Regelungen, umfassende öffentliche Konsultationen, die Ex-post-Evaluierung der Auswirkungen bestehender Rechtsvorschriften sowie Maßnahmen zur Deregulierung und Entbürokratisierung vorgesehen. Letztere umfassen insbesondere die Überprüfung bestehender Rechtsvorschriften sowie die Entwicklung methodischer Leitlinien für systematische Überprüfungen, um veraltete oder unverhältnismäßige Regelungen abzuschaffen, den Verwaltungs- und Regelungsaufwand zu verringern und Verwaltungsvorschriften sowie damit verbundene Regelungen zu systematisieren.

**Die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beschlossenen Sofortmaßnahmen bleiben in Kraft.** Wenngleich der in der Verfassung vorgesehene und im Gesetz über den Ausnahmezustand geregelte Ausnahmezustand nicht ausgerufen wurde, hat die Regierung nach Maßgabe des Gesetzes über den Katastrophenschutz den landesweiten Notstand ausgerufen und gemäß dem Gesetz über die Prävention und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen eine landesweite Quarantäne beschlossen. Die Einführung solcher Regelungen ist ein Vorrecht der Regierung<sup>108</sup> und bedarf nicht der Genehmigung durch das Parlament. Die Arbeit des Parlaments wurde während der Quarantänezeiträume nicht unterbrochen, einige Sitzungen wurden jedoch vertagt. Seit Januar 2021 sind aufgrund von Änderungen der Geschäftsordnung des Parlaments auch Fernsitzungen möglich. Eine gerichtliche Beschwerde gegen die Quarantänemaßnahmen, in der die Befugnis der Regierung zum Beschluss solcher Maßnahmen angezweifelt wurde, wurde von einem erstinstanzlichen Gericht abgewiesen.<sup>109</sup> Wenngleich mehrere Beschwerden gegen die Quarantänemaßnahmen beim Verfassungsgericht eingegangen sind, wurde keine davon für zulässig befunden. Im November 2020 legten die beiden parlamentarischen

---

<sup>105</sup> Mapping Media Freedom, Länderprofil Litauen.

<sup>106</sup> Beitrag Litauens zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021, S. 23.

<sup>107</sup> Beitrag Litauens zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021, S. 24. Das Projekt wurde in das Regierungsprogramm aufgenommen, das am 11. Dezember 2020 vorgestellt wurde.

<sup>108</sup> Das Parlament ist befugt, den öffentlichen Notstand auszurufen, bei dem weitergehende Einschränkungen vorgesehen sind.

<sup>109</sup> Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts war die Entscheidung noch nicht rechtskräftig.

Bürgerbeauftragten<sup>110</sup> einen Bericht vor, in dem die Übereinstimmung der im März 2020 eingeführten Sofortmaßnahmen mit den Grundrechten und -freiheiten bewertet wurde. In diesem Bericht wurde eine Reihe von Bedenken geäußert, unter anderem in Bezug auf die Maßnahmen zur Zwangsisolierung von Personen, die aus dem Ausland zurückkehren, und die Achtung des Rechts auf eine erschwingliche Gesundheitsversorgung sowie die Gewährleistung eines möglichst hochwertigen Gesundheitsschutzes während der Zeit der Quarantäne.

**Das neue Gesetz zur Entwicklung von Nichtregierungsorganisationen trat 2020 in Kraft.** Gemäß dem neuen Gesetz müssen Informationen über juristische Personen, die laut gesetzlicher Definition als Nichtregierungsorganisationen eingestuft werden, im Register für juristische Personen gesammelt und öffentlich zugänglich gemacht werden.<sup>111</sup> Diese Informationen dienen als Grundlage für die Sammlung von Daten über Nichtregierungsorganisationen, anhand derer die Regierung politische Entscheidungen trifft. Darüber hinaus wurde mit dem neuen Gesetz eine Stiftung für Nichtregierungsorganisationen ins Leben gerufen, die diesen Organisationen dauerhaft institutionelle Unterstützung bieten soll. Der Raum für zivilgesellschaftliches Handeln in Litauen gilt als offen.<sup>112</sup> Und wengleich die aufgrund der COVID-19-Pandemie im Land ergriffenen Sofortmaßnahmen zivilgesellschaftliche Organisationen in ihrer Arbeit beeinträchtigten, leisteten die litauischen Behörden finanzielle Unterstützung,<sup>113</sup> dank derer Nichtregierungsorganisationen ihre Tätigkeiten fortsetzen konnten. Damit wurden erstmals Fördermaßnahmen für Nichtregierungsorganisationen eingeführt, da derartige Maßnahmen bis dahin nur für Unternehmen zur Verfügung standen.

**Es werden mehrere Initiativen zur Verbesserung der Kenntnisse über juristische Themen entwickelt.** Um das Wissen über die verfassungsmäßigen Rechte zu vertiefen, veranstaltet das Justizministerium jährlich eine allgemeine Kampagne zur Bewertung juristischer Kenntnisse, an der alle Bürger ohne rechtswissenschaftlichen Hintergrund teilnehmen können. Im Jahr 2020 wurde im Rahmen der Prüfung anhand praktischer Situationen das Wissen über die Verfassung getestet. Darüber hinaus wurde im Oktober 2020 das Handyspiel „Ich kenne meine Rechte“ herausgebracht, mit dem das Wissen über juristische Themen vertieft werden soll; unter anderem werden Kenntnisse über die Arbeit von Notaren und Gerichtsvollziehern, straf- und verwaltungsrechtliche Verantwortlichkeit und die Verfassung vermittelt. Die Regierung beabsichtigt zudem, allgemeine Bildungsprogramme um Themen im Bereich Justiz und Korruptionsbekämpfung zu erweitern.<sup>114</sup>

---

<sup>110</sup> Es gibt zwei parlamentarische Bürgerbeauftragte: Der eine ist für Beschwerden bezüglich der Tätigkeiten von Bediensteten staatlicher Einrichtungen und Agenturen, der andere für Beschwerden bezüglich der Tätigkeiten von Bediensteten kommunaler Einrichtungen und Agenturen zuständig.

<sup>111</sup> Gesetz Nr. XIII-2626 vom 5. Dezember 2019.

<sup>112</sup> Bewertung durch CIVICUS für Litauen; die Einstufung basiert auf einer fünfstufigen Skala: offen, beeinträchtigt, beschränkt, unterdrückt und geschlossen.

<sup>113</sup> Am 3. Juni 2020 führte das Ministerium für Soziale Sicherheit und Arbeit eine Fördermaßnahme in Höhe von 2 Mio. EUR für Nichtregierungsorganisationen ein, in deren Rahmen jede Organisation einen Zuschuss von zunächst bis zu 5 000 EUR und später bis zu 10 000 EUR erhalten konnte. Grundsätzlich sollte durch diese Förderung die Kontinuität der Erbringung sozialer Dienstleistungen sichergestellt werden.

<sup>114</sup> Beitrag Litauens zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021, S. 26.

## Anhang I: Verzeichnis mit Quellenangaben (alphabetisch geordnet)\*

\* Die Liste der Beiträge, die im Rahmen der Konsultation für den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021 eingegangen sind, ist abrufbar unter <https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/upholding-rule-law/rule-law/rule-law-mechanism/2021-rule-law-report-targeted-stakeholder-consultation>.

Civicus (2021), Monitor tracking civic space (Überwachungsprogramm zur Beobachtung des zivilen Raums) – Litauen ([CIVICUS – Beobachtung der Bedingungen für Bürgeraktionen](#)).

Europäische Kommission (2019), Flash Eurobarometer 482: *Businesses' attitudes towards corruption in the EU (Einstellung der Unternehmen zur Korruption in der EU)*.

Europäische Kommission (2020), Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020, Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Litauen ([lt\\_rol\\_country\\_chapter.pdf \(europa.eu\)](#)).

Europäische Kommission (2020), Eurobarometer Spezial 502: Corruption (Korruption).

Europäische Kommission (2021), EU-Justizbarometer.

Europäischer Forschungsrat (2021), Pressemitteilung vom 13. Januar 2021.

Europäisches Netz der Räte für das Justizwesen (2021), Beitrag zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021.

Europarat: Ministerkomitee (2021), Guidelines of the Committee of Ministers of the Council of Europe on the efficiency and the effectiveness of legal aid schemes in the areas of civil and administrative law (Leitlinien des Ministerkomitees des Europarats zur Effizienz und Wirksamkeit von Systemen der Prozesskostenhilfe im Bereich des Zivil- und Verwaltungsrechts).

Europarat: Ministerkomitee (2010), Recommendation of the Committee of Ministers to member states on judges: independence, efficiency and responsibilities (Empfehlung des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Unabhängigkeit, Effizienz und Verantwortung von Richtern), CM/Rec(2010)12 (<https://rm.coe.int/cmrec-2010-12-on-independence-efficiency-responsibilites-of-judges/16809f007d>).

Europarat: Venedig-Kommission (2013), Opinion on the Draft Amendments to three Constitutional Provisions relating to the Constitutional Court, the Supreme State Prosecutor and the Judicial Council of Montenegro, endorsed by the Venice Commission at its 96th Plenary Session (Stellungnahme zu den Änderungsentwürfen für drei verfassungsrechtliche Bestimmungen in Bezug auf das Verfassungsgericht, den Obersten Staatsanwalt und den Justizrat von Montenegro, die von der Venedig-Kommission auf ihrer 96. Plenartagung gebilligt wurde) (CDL-AD(2013)028).

Europarat: Venedig-Kommission (2014), Opinion on the Draft Law on the Constitutional Court of Montenegro, adopted by the Venice Commission at its 100th Plenary Session (Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes über das Verfassungsgericht von Montenegro, die von der Venedig-Kommission auf ihrer 100. Plenartagung angenommen wurde) (CDL-AD(2014)033).

Litauische Regierung (2015), Nationales Programm Litauens für Korruptionsbekämpfung 2015–2025 (<https://www.e-tar.lt/portal/lt/legalAct>).

Litauische Regierung (2020), Programm der 18. Regierung der Republik Litauen.

Litauische Regierung (2021), Beitrag Litauens zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021.

Mapping Media Freedom (2021), Länderprofil Litauen (<https://www.mappingmediafreedom.org/country-profiles/lithuania/>).

Oberste Kommission für Dienstethik (VTEK), Jahresbericht 2020. ([https://vtek.lt/wp-content/uploads/2021/03/Ataskaita\\_2020\\_internetui.pdf](https://vtek.lt/wp-content/uploads/2021/03/Ataskaita_2020_internetui.pdf))

Rat der Anwaltschaften der Europäischen Union (2018), Recommendations on legal aid (Empfehlungen zur Prozesskostenhilfe), Rn. III.1; *Guidelines of the Committee of Ministers of the Council of Europe on the efficiency and the effectiveness of legal aid schemes in the areas of civil and*

*administrative law (Leitlinien des Ministerkomitees des Europarates zur Effizienz und Wirksamkeit von Systemen der Prozesskostenhilfe im Bereich des Zivil- und Verwaltungsrechts).*

Rat der Anwaltschaften der Europäischen Union (2021), Beitrag zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021.

Reporter ohne Grenzen (2021), Rangliste der Pressefreiheit – Bericht zu Litauen.

Sonderermittlungsdienst (2020), Broschüre zum Thema Transparenz (<https://www.stt.lt/naujienos/7464>).

Sonderermittlungsdienst (2020), Fortschrittsbericht zum nationalen Programm für Korruptionsbekämpfung 2015–2025 (<https://www.stt.lt/doclib/iwlpfjmqm2krucnq2u28zyguhkhv7ddy>).

Sonderermittlungsdienst, Beitrag zum Gesetz über Lobbytätigkeiten (<https://e-seimas.lrs.lt/portal/legalAct/en/TAK/>).

Transparency International (2020), Exporting corruption. *Progress report 2020: Assessing enforcement of the OECD Anti-Bribery Convention* (Export von Korruption. Fortschrittsbericht 2020: Bewertung der Durchsetzung des OECD-Übereinkommens zur Bekämpfung der Bestechung) ([2020 Report-Full Exporting-Corruption\\_EN.pdf \(transparencycdn.org\)](https://www.transparencycdn.org)).

Transparency International (2021), Korruptionswahrnehmungsindex 2020.

Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus (2021), Länderbericht Litauen.

Verfassungsgericht der Republik Litauen, Erklärung vom 16. Juni 2020 ([Erklärung des Verfassungsgerichts – Verfassungsgericht der Republik Litauen \(lrkt.lt\)](https://www.lrkt.lt)).

## **Anhang II: Länderbesuch in Litauen**

Im März und April 2021 fanden virtuelle Treffen der Kommissionsdienststellen mit den folgenden Teilnehmern statt:

- Büro der Bürgerbeauftragten des Seimas (litauisches Parlament)
- Dienststelle für die Vergabe öffentlicher Aufträge
- Freedom House
- Generalstaatsanwaltschaft
- Gerichtsrat
- Litauischer Journalistenverband
- Medienaufsicht – Kommission für Rundfunk und Fernsehen in Litauen
- Ministerium für auswärtige Angelegenheiten
- Ministerium für Justiz
- Nationale Gerichtsverwaltung
- Nationale NRO-Koalition
- Oberste Kommission für Dienstethik (VTEK)
- Oberster Gerichtshof
- Rechtsanwaltskammer
- Sonderermittlungsdienst
- Transparency International Litauen
- Verband für Ethik im Bereich der öffentlichen Informationen
- Verfassungsgericht

\* Bei einer Reihe von horizontalen Sitzungen traf die Kommission auch mit folgenden Organisationen zusammen:

- Amnesty International
- Center for Reproductive Rights
- CIVICUS
- Civil Liberties Union for Europe
- Civil Society Europe
- EuroCommerce
- Europäische Journalisten-Föderation
- Europäisches Bürgerforum
- Europäisches Jugendforum
- Europäisches Zentrum für Presse- und Medienfreiheit
- European Center for Not-for-Profit Law
- European Partnership for Democracy
- Front Line Defenders
- Human Rights House Foundation
- Human Rights Watch
- ILGA-Europe
- International Planned Parenthood Federation European Network (IPPF EN)
- Internationale Föderation für Menschenrechte
- Internationale Juristenkommission
- Internationales Presse-Institut
- Konferenz Europäischer Kirchen
- Netherlands Helsinki Committee
- Open Society European Policy Institute

- Philanthropy Advocacy
- Protection International
- Reporter ohne Grenzen
- Transparency International EU